

Hessische Eisenbahn-Aktiengesellschaft.

Sitz in Darmstadt, Luisenstraße 12.

Vorstand: Carl Bohnenberger, Gust. Brandis.

Aufsichtsrat: Vors.: Dir. Dr.-Ing. e. h. Koepchen, Essen; Reichsminister a. D. Dr. Becker, Darmstadt; Bank-Dir. Brink, Reg.-u. Baurat Jordan, Darmstadt; Gen.-Dir. Dr.-Ing. e. h. Hold, Dir. Dr.-Ing. e. h. Kern, Essen; Prov.-Dir. Gebhardt, Stadtrat Oberrechnungsrat Schneider, Staatskommissar Dr. Müller, Staatskommissar Kopp, Landgerichtsrat Dr. Kräll, Darmstadt; Bürgermeister Hahn, Essen; Stadtrat Alfred Zürtz, Stadtrat Ferdinand Abt, Stadtrat Adam Schneider, Darmstadt.

Gegründet: 15./4. 1912 mit Wirkung ab 1./4. 1912; eingetr. 15./4. 1912.

Zweck: Erbauung, Erwerbung, Pachtung und Betrieb von Bahnen, insbesondere von elektr. und Dampfbahnen und aller Geschäfte, die mit diesem Betriebe im Zusammenhang stehen.

Entwicklung: Bei der Erricht. der Ges. brachten die Gründer die folgenden Vermögensbestände ein: 1. die Stadtgemeinde Darmstadt: die elektr. Straßenbahnen im Stadtbezirk Darmstadt; 2. die Süddeutsche Eisenbahn-Ges. in Darmstadt: a) die Nebenbahn Darmstadt-Eberstadt, b) die Nebenbahn Darmstadt-Griesheim, c) die Nebenbahn Darmstadt-Arheilgen. Die weiteren Gründer zahlten auf die von ihnen übernom. Akt. den entsprechenden Betrag voll ein. Weiter hat die Stadt Darmstadt ihre beiden Elektrizitätswerke mit allen zugehörigen Anlagen, Betriebsmitteln, Grundstücken, Gebäuden, Mobil- und Inventarien, sowie den Betrieb dieser Werke, an die Ges. übertragen. Hierfür zahlt die A.-G. an die Stadt vom 31./3. 1916 ab 47 Jahre lang jährl. 48 892 M.; außerdem erhält die Stadt von der A.-G. als Vergüt. für die laufenden Zinsen, Ersatz für die seitherigen Einnahmen usw. auf die Dauer von 50 Jahren den jährl. Betrag von 345 000 M. Das Gaswerk Lorsch wurde ab 1./11. 1926 an den Gemeindeverband Lorsch Licht- und Kraftversorgung Lorsch veräußert. Mit Wirkung ab 1./10. 1928 erwarb die Ges. das Elektrizitätswerk Erbach i. Odw. — Mit der Kommunalen Gasversorgungs-Ges. Darmstadt wurde am 22./10. 1929 ein Gaslieferungsvertrag für die Gasgemeinden der Ges. abgeschlossen. Dieser Vertrag ist am 10./2. 1930 in Kraft getreten und von diesem Zeitpunkt ab der Betrieb des Gaswerks Ober-Roden eingestellt worden. — Die gesamten Strom- und Gasversorgungsanlagen (Gas- u. Elektrizitätswerk Lorsch) des Gemeindeverbandes Lorsch Licht- und Kraftversorg., welcher die Ortschaften Lorsch, Klein-Hausen und Groß-Hausen mit zirka 8500 Einwohnern versorgte, gingen durch Ankauf am 1./4. 1931 in den Besitz der Ges. über.

Bahnen: Die elektrischen Straßenbahnen einschließlich der Personen-Omnibus-Linien hatten Ende 1932 eine Betriebslänge von 48.441 km. An Betriebsmitteln waren vorhanden Ende 1932: Straßenbahn: 62 Triebwagen, 49 Anhängerwagen, 8 Marktgutwagen, 3 Salzwagen, 2 Kippwagen, 2 Bahnmeistereiwagen, 3 Turmwagen, 1 Schneepflug, 1 Schleifwagen, 1 Güterwagen und 2 Triebwagen für Postpaketbeförderung, ferner 15 Personen-Omnibusse u. 1 Personen-Omnibus Ausflugswagen.

Beförderte Personen 1927—1932: 12 821 091, 14 602 245, 15 685 599, 15 073 724, 12 502 647, 10 177 628.

Elektrizitätswerke: Die Gesamtzahl der angeschlossenen Orte einschließlich der Stadt Darmstadt umfaßt 289 Orte mit 330 322 Einwohnern, wovon 273 Gemeinden unmittelbar und 16 mittelbar beliefert werden. Die Gesamtlänge der vorhandenen Hochspann.-Freileit. beträgt 800 km, die der Hochspann.-Kabel 135 km.

Es waren vorhanden:	Ende 1930	Ende 1931	Ende 1932
Transformatoren	5 599	620	617
mit einer Gesamtleist. von kVA	31 618	33 163	33 500
Zwischentransformatoren	36	40	38
mit einer Gesamtleist. von kVA	41 035	41 975	41 695
Stromabnehmer	65 673	68 787	70 650
Zähler	66 046	70 885	72 363
Glühlampen	624 770	680 192	712 500
Motoren und Apparate	54 964	63 675	70 718
Gesamtanschlußwert kW.	74 039	82 232	88 221

Stromerzeugung 1927—1932: 830 758, 3 588 378, 6 675 696, 843 743, 319 685, 187 941 kWh; Strombezug: 39 437 494, 39 989 501, 42 623 054, 48 147 826, 45 453 940, 46 131 840 kWh; Stromabgabe: 32 672 401, 35 176 871, 39 851 783, 41 456 610, 39 184 927, 39 555 076 kWh.

Gaswerke: Ober-Roden (Betrieb am 10./2. 1930 eingestellt): Gasherstellung 1927—1930: 179 014, 156 180, 151 979, 12 470 cbm; Bezug an Ferngas 1930 (ab 10./2. 1930)—1932: 120 347, 129 060, 120 199 cbm; Abgabe an Konsumenten: 1927—1932: 126 671, 120 262, 115 711, 111 842, 96 335, 89 106 cbm.

Gaswerk Lorsch (Betrieb im Mai 1931 übernommen): Bezug an Ferngas 1931 (ab Mai 1931)—1932: 164 505, 203 973 cbm; Abgabe an Konsumenten: 121 678, 174 456 cbm.

Übernahme seitens der Stadt: Der Stadt Darmstadt steht das Recht zu, nach vorhergegangener zweijähriger Kündigung vom 1./4. 1942 ab, sowie im Falle der beabsichtigten Auflös. des Unternehmens oder der beabsichtigten Auflös. der A.-G. das gesamte Unternehmen als Ganzes (event. unter Ausschluß der Liquid.), also alle Bahnen, Elektrizitätswerke mit allen zugehörigen Anlagen für die Stromversorgung und allen Konz., Rechten und Pflichten etc. zu übernehmen. Der Übernahmepreis nach 30 Jahren besteht in der Vergüt. des halben Sachwertes (der Sachwert ist der durch Schätzung von Sachverständigen festgesetzte wirkliche Wert des Unternehmens als wirtschaftl. Ganzes) und des halben Nutzungswertes (der Nutzungswert ist der 22/4fache Betrag des verteilbaren Reingewinns nach dem Durchschnitt der letzten drei, der Kündigungsansage vorausgegangenen Jahre). Macht die Stadt von ihrem Kaufrecht zum 1./4. 1942 keinen Gebrauch, so gehen die gesamten Rechtsverhältnisse stillschweigend um 5 Jahre mit der Maßgabe weiter, daß die Stadt am Ende jeder 5jährigen Periode das Recht hat, ihr Übernahmsrecht nach spät. 2 Jahre vorher erfolgter Ansage auszuüben. Macht die Stadt erst nach 40 Jahren von dem Rückkaufsrecht Gebrauch, so besteht der Übernahmepreis in der Vergüt. von % des Sachwertes und 1/2 des Nutzungswertes. Nach 50 Jahren ist als Übernahmepreis nur der ganze reine Sachwert zu vergüten.

Konzessionen: Aus den Konzessionen ist folgendes besonders hervorzuheben: Die staatl. Konz. für die elektr. Straßenbahnen im Stadtbezirk Darmstadt erlöschen mit dem Ablauf des 31./3. 1947. Auf das urspr. festgesetzte Übernahmsrecht hat der Hessische Staat zugunsten der Stadt verzichtet. Die staatl. Konz. für die Nebenbahnen Darmstadt-Eberstadt, Darmstadt-Griesheim und Darmstadt-Arheilgen laufen mit dem 5./5. 1936 ab, jedoch ist eine bedeutende Verlängerung der Konz. beantragt, die voraussichtlich auch genehmigt werden dürfte. Alsdann kann der Hessische Staat — bei Liquid. des Unternehmens oder Auflös. der Ges. schon vorher — die Bahnen übernehmen gegen Ersatz des zeitigen Bauwertes der Bahnanlagen und des zeitigen Wertes des Betriebsmaterials, welcher Wert durch Taxatoren eventuell im Rechtswege bestimmt wird; auch kann der Hessische Staat nach 20 Jahren lediglich den Betrieb bis zum Konzessionsablauf übernehmen gegen Zahlung einer Rente, welche der im Durchschnitt der letzten 3 Jahre erzielten Reineinnahme gleichkommt, mind. aber 4 1/2 % des Anlagekapitals der Bahnen betragen soll.

Kapital: 4 000 000 RM in 10 000 Akt. zu 400 RM. Urspr. 4 Mill. M (Vorkriegskapital). Lt. G.-V. vom 30./9. 1922 Erhöhd. um 6 Mill. M in 6000 Akt. zu 1000 M. Die Kapitalumstell. erfolgte lt. G.-V. v. 25./11. 1924 von 10 Mill. M auf 4 000 000 RM durch Herabsetzung des Nennwertes der Aktien von 1000 M auf 400 RM.

Großaktionäre: Von dem A.-K. besitzen die Stadt Darmstadt 60 %, die Provinz Starkenburg 17,5 %, der Kreis Dieburg 1 %, die Süddeutsche Eisenbahn-Ges. in Darmstadt 37,25 %.

Anleihe: 5 000 000 M in 4 % Schuldverschreib. von 1912 in Stücken zu 2000-, 1000-, 500 und 200 M, aufgewertet auf 300, 150, 75 und 30 M. Zs. 31./3. u. 30./9. Gekündigt zum 31./3. 1924. Kurs notierte bis 1923 in Frankf. a. M. Am 31./12. 1932 im Umlauf 13 545 RM. — Genußrechte 127 660 RM.